

## Erstattungsmodelle

### Modell 1

*Erstattung durch private Zusatzversicherungen (Heilpraktiker) und private Krankenkassen.*

Ich stelle Ihnen eine Rechnung nach der Gebührenordnung der Heilpraktiker aus, die Sie bei Ihrem Kostenträger einreichen können. Die Differenz zwischen Rechnungsbetrag und Erstattungsbetrag tragen Sie selbst.  
Bitte prüfen Sie Ihren Anspruch!

### Modell 2

*Steuererklärung*

Heilpraktiker Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit und können gem. eines Urteils des Finanzgerichts Münster (AZ. 3K 2845/02E) als außergewöhnliche Belastungen von der Steuer abgesetzt werden.  
Nutzen Sie diese Möglichkeit!

### Modell 3

*Antrag auf Kostenerstattung durch Ihre gesetzliche Krankenversicherung*

**Kriterien**

Ihr Hausarzt/ Psychiater stellt Ihnen eine Notwendigkeitsbescheinigung für eine Psychotherapie aus. Sie haben von 5 – 10 Vertragspsychotherapeuten Ihrer Krankenkasse die Auskunft erhalten, dass ein fester Therapieplatz in den nächsten 3 - 6 Monaten für Sie nicht zur Verfügung steht. Mit dieser Information reichen Sie einen Antrag auf Kostenerstattung bei Ihrer Krankenkasse ein.

Sollten Sie einen Behandlungsplatz bei einem Vertragspsychotherapeuten in absehbarer Zeit erhalten, sollten Sie diesen nehmen!

Viel Erfolg!

Bitte verstehen Sie meine Informationen als Anregungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben und aus denen kein Rechtsanspruch abzuleiten ist.

Daniela Harde  
Heilpraktikerin (Psychotherapie)